Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2604**

15. Wahlperiode 03. 03. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1568 –

Gleiche Nachweispflichten für Apotheken und Tierärzte bei der Abgabe von Tierarzneimitteln

A. Problem

Aus Gründen der Tiergesundheit und des Verbraucherschutzes unterliegt der Tierarzt gemäß § 13 der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken strengen Dokumentations- und Nachweispflichten bei der Abgabe von Tierarzneimitteln. Diese gelten nicht in gleichem Maße für die Apotheken. Das sich daraus ergebende Problem für die Wettbewerbsgleichheit wird dadurch verschärft, dass durch die Änderung der Arzneimittelpreisordnung durch das GKV-Modernisierungsgesetz den Apotheken künftig die Abgabe von Tierarzneimitteln zu Höchst- statt wie bisher zu Festpreisen ermöglicht wird, was voraussichtlich zu einem erhöhten Umsatz der Apotheken mit Tierarzneimitteln führen wird.

B. Lösung

Angleichung der Dokumentations- und Nachweispflichten bei der Abgabe von Tierarzneimitteln durch Apotheken in der Apothekenbetriebsordnung an die Regelungen der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken.

Einstimmige Ablehnung des Antrags bei Abwesenheit der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/1568 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2004

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Klaus Kirschner	**Dr. Wolfgang Wodarg**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Wolfgang Wodarg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/1568 in seiner 63. Sitzung am 25. September 2003 beraten und an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus Gründen der Tiergesundheit und des Verbraucherschutzes unterliegt der Tierarzt gemäß § 13 der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken strengen Dokumentations- und Nachweispflichten bei der Abgabe von Tierarzneimitteln. Diese gelten nicht in gleichem Maße für die Apotheken. Das sich daraus ergebende Problem für die Wettbewerbsgleichheit wird dadurch verschärft, dass durch die Änderung der Arzneimittelpreisordnung durch das GKV-Modernisierungsgesetz den Apotheken künftig die Abgabe von Tierarzneimitteln zu Höchst- statt wie bisher zu Festpreisen ermöglicht wird, was voraussichtlich zu einem erhöhten Umsatz der Apotheken mit Tierarzneimitteln führen wird.

Vor diesem Hintergrund will die Fraktion der FDP die Bundesregierung dazu aufgefordert sehen, die Dokumentations- und Nachweispflichten bei der Abgabe von Tierarzneimitteln durch Apotheken in der Apothekenbetriebsordnung an die Regelungen der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken anzugleichen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 11. Februar 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat seine Beratungen in der 47. Sitzung am 12. Oktober 2003 aufgenommen. In seiner 51. Sitzung am 28. Januar 2004 hat er die Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis der Beratungen hat er einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen, wobei sich die Abwesenheit sämtlicher Mitglieder der Fraktion der FDP daraus erklärt, dass diese zeitgleich an der Beerdigung der verunglückten Abgeordneten Marita Sehn teilgenommen haben.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** erklärten, sie begrüßten grundsätzlich den zusätzlichen Wettbewerb, der mit der Ermöglichung von Höchstpreisen bei der Abgabe von Tierarzneimitteln durch die Apotheken eingeführt werden solle. Aus Gründen der Tiergesundheit und des Verbraucherschutzes sowie aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit sollten die Apotheken allerdings vergleichbaren Nachweispflichten unterliegen wie die Tierärzte.

Die Mitglieder der **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legten dar, prinzipiell seien auch sie für eine Angleichung der Dokumentations- und Nachweispflichten bei der Abgabe von Tierarzneimitteln durch Apotheken. Allerdings mache es wenig Sinn, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine nationale Regelung zu verabschieden, denn es sei in diesem Bereich demnächst mit einer europäischen Richtlinie zu rechnen. Sobald diese vorliege, sollte die Problematik nochmals intensiv diskutiert werden.

Auch die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** betonten, sie könnten dem Antrag der Fraktion der FDP momentan nicht zustimmen. Vielmehr wollten sie – wie die Koalition – das Thema im Rahmen der Debatte über die Umsetzung der europäischen Regelungen erneut auf die Tagesordnung setzen.

Berlin, den 3. März 2004

Dr. Wolfgang Wodarg
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333